

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Karlsruher stadthistorische Beiträge

Nr. 123 · 21. Juni 2019

Karlsruhe hat gesprochen

Der letzte Schritt zur Gleichberechtigung beim Ehenamen von Volker C. Ihle

Mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 bekam das Prinzip der Gleichberechtigung erstmals Verfassungsrang. Artikel 3 schrieb vor: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Damit war der Weg frei, alle Ungerechtigkeiten insbesondere im Ehe- und Familienrecht zu beseitigen. Ausgerechnet im Namensrecht blieb die Gleichberechtigung jedoch bis 1991 strittig. Das ist umso erstaunlicher, weil viele Frauen die zwangsweise Aufgabe des Nachnamens als eine erhebliche Einschränkung ihres Persönlichkeitsrechts wahrnahmen und dies auch öffentlich zum Ausdruck brachten.

Die Thematik ist in zweifacher Hinsicht interessant. Abgesehen davon, dass es sich hier um die letzte gravierende, nicht verfassungsgemäße Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bezüglich der Gleichberechtigung handelt, stand am Beginn und am Ende der hürdenreichen Entwicklung jeweils eine Person mit engem Bezug zu Karlsruhe. Historisch ist zudem bemerkenswert, welche Beharrlichkeit erforderlich war, um diesen letzten, scheinbar kleinen Schritt zu Ende zu bringen.

Der steinige Weg vom Grundgesetz zur Umsetzung

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes waren politikerfahren. Sie hatten daher in weiser Voraussicht den „Gleichberechtigungartikel“ um einen weiteren Artikel ergänzt, der das Parlament verpflichtete, alle Gesetze, die diesem Grundsatz widersprechen, bis spätestens zum 31. März 1953 an-



Erna Scheffler (1893–1983) lebte auch nach der Pensionierung 1963 in Karlsruhe, von wo aus sie bis zu ihrem Lebensende für die Gleichberechtigung aktiv war. In Neureut ist seit 2006 eine Straße nach ihr benannt. Foto: Stadtarchiv

zupassen. Denn noch immer galt z.B. der sogenannte „Gehorsamsparagraf“ (§ 1354 BGB) von 1896, der dem Ehemann das Recht gab, in allen Angelegenheiten des Ehelebens die Entscheidung zu treffen. Der nachfolgende Paragraph schrieb außerdem vor, dass bei Eheschließungen die Frau den Familiennamen des Mannes „erhält“.

Den Abgeordneten der Koalitionsregierung unter Konrad Adenauer muss es schwergefallen sein, vom althergebrachten Familienbild Abschied zu nehmen. Vier Monate vor Ablauf der Frist lag ein Gesetzesentwurf vor, der allerdings weiterhin am Alleinentscheidungsrecht des Mannes festhielt. Um Zeit zu gewinnen, wollte die Regierung die Frist zur Rechtsanpassung um zwei Jahre hinausschieben, wofür eine Verfassungsänderung erforderlich gewesen wäre. Das scheiterte an der Ablehnung von SPD und KPD. Erst 1957 gelang es dem Bundestag nach heftigsten Auseinandersetzungen das Gleichberechtigungsgesetz zu verabschieden. Das männliche Entscheidungsrecht in allen ehelichen Angelegenheiten entfiel weitgehend. Die Namensregelung blieb.

An der Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes hatte Erna Scheffler maßgeblichen Anteil. Bereits auf dem Juristentag 1950 kämpfte sie für die Umsetzung der Verfassungsvorgaben, was auch zum Leitbild ihrer zwölfjährigen Tätigkeit als (damals einzige weibliche) Bundesverfassungsrichterin von 1951 bis 1963 wurde. Sie schuf nicht nur die Grundlage für die Gleichberechtigung, sondern setzte sie in weiten Teilen auch um. Im Namensrecht blieb die Ungleichheit jedoch bestehen, obwohl Erna Scheffler 1960 ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, „dass die Familie über Jahrtausende ungefährdet bestanden hat, ohne dass es überhaupt so etwas wie Familiennamen gab“. Immerhin wurde Frauen zugebilligt, nach der Heirat den Geburtsnamen als „Zusatz“ führen zu dürfen.

Der nächste bedeutsame Schritt war das Ehe-Reformgesetz von 1976, durch das die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe abgeschafft wurde. Beim Namensrecht wurde man sich wieder nicht einig. Nach zahlreichen Debatten und dem Einsatz des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat, durften Eheleute schließlich entscheiden, ob sie den Namen des Mannes oder den der Frau als gemeinsamen Ehenamen führen wollen. Allerdings galt noch immer, dass im Zweifelsfall der Name des Mannes zum Familiennamen wird. Außerdem galt die Regelung nur für Neu-Ehen.

Der letzte formale Schritt

Über die fehlende Gleichberechtigung im Ehenamensrecht wurde regelmäßig politisch und juristisch diskutiert. Doch alle Anläufe verliefen im Sand bis Udo Hochschild, damals Amtsrichter in der Universitätsstadt Tübingen, sich der Sache widmete. Hochschild, Spross einer alteingesessenen Durlacher Familie verbrachte seine Kindheit und Schulzeit in Karlsruhe, bevor er in Heidelberg Jura studierte. Am Amtsgericht Tübingen wurde ihm als Neuling der unbeliebte Bereich der



1767 – 1807

Foto: Stadtarchiv

Wilhelmine Müller

Sie selbst verstand sich als Autodidaktin, Literaturwissenschaftlern galt sie als „talentierete Dilettantin“. Jüngere Biografien von Rainer Fürst (1995) und Giovanna-Beatrice Carlesso (2015) würdigen ihr literarisches Schaffen als selbstbewusste Behauptung einer Frau im zu ihrer Zeit von Männern dominierten Literaturbetrieb.

Geboren wurde Wilhelmine Müller am 28. August 1767 als erstes von zwölf Kindern der Pfarrfamilie Michael Maisch in Neipperg im heutigen Landkreis Heilbronn. Hier und ab 1782 in Adelshofen (Eppingen), wo der Vater eine Pfarrstelle antrat, verbrachte sie ihre Kindheit und frühe Jugend in ärmlichen Verhältnissen und auch bei harter Feldarbeit. Eine höhere Schulbildung ließen ihre Lebensumstände nicht zu. Aber schon als Kind verfasste sie Verse und kam als junge Frau, gefördert von dem Theologen und Dichter Karl Konz, in Kontakt mit dem Stuttgarter Dichterkreis, in dem auch Friedrich Hölderlin verkehrte. Ihr Ziel, als Lyrikerin ernst genommen zu werden, erreichte sie mit ersten Veröffentlichungen von ersten, heiteren oder ironischen Versen unter ihrem eigenen Namen in literarischen Almanachen seit 1792.

Nach einem längeren Aufenthalt in Wien heiratete die bereits gern gelesene Autorin in Karlsruhe am Neujahrstag 1799 den acht Jahre jüngeren Verleger und Drucker Christian Friedrich Müller. Schon im Jahr darauf veröffentlichte der eine Sammlung ihrer Gedichte und Episteln, die er 1806 in zweiter Auflage herausbrachte. Im Verlag ihres Mannes wirkte Wilhelmine Müller neben ihrer zeitgemäßen Rolle als Hausfrau zudem seit 1800 als Herausgeberin des jährlich erscheinenden „Taschenbuchs für edle Weiber und Mädchen“.

Für kurze Zeit ab dem Sommer 1800 musste Müller wegen der Konkurrenz zur Druckerei Macklot seine Geschäfte nach Pforzheim verlagern, kehrte aber schon 1803 als neu ernannter Hofbuchdrucker und Verleger von zwei Zeitungen nach Karlsruhe zurück. Die von der erfolgreichen literarischen Tätigkeit geprägten Ehejahre waren für Wilhelmine von großer Trauer um den Verlust von drei Kindern im Säuglingsalter überschattet. Im Alter von nur 40 Jahren verstarb die Trägerin der Goldenen Medaille des Königs von Schweden am 12. Dezember 1807 an einem Nervenfieber.

Wilhelmine Müller verarbeitete in ihren literarischen Texten Freud und Leid ihres Lebens wie etwa in den an ihren geliebten Mann gerichteten Versen oder jenen voller Trauer über den Tod ihrer Kinder. Sie thematisierte aber auch verschiedene Ereignisse im großherzoglichen Hause Baden. Die von ihr als Frau erlebte Spannung zwischen Rollenzuweisung und Selbstverwirklichung schlug sich in Versen über die Bedeutung von Mädchenbildung nieder. Dem befreundeten Dichter Gottlieb Pfeffel schrieb sie dazu 1804: „Ich stürzte kühn und mutig ins Gefechte/Und kämpfte tapfer für des Weibes Rechte.“ Manfred Koch

Fortsetzung Seite 2

Personenstandssachen übertragen, zu dem auch die Überprüfung standesamtlicher Entscheidungen gehört. Sein Schlüsselerlebnis war die Ablehnung von „Heike“ als Vornamen. Hochschild fragte sich, wie stark der Staat in persönliche Angelegenheiten eingreifen soll und darf. Dann bekam er einen Fall vorgelegt, bei dem ein englisches Paar nach britischem Recht in Deutschland heiratete und beide ihren Geburtsnamen behalten durften. Spätestens jetzt war er sich sicher, dass eine bürgerfreundlichere Regelung noch lange nicht die „öffentliche Ordnung gefährdet“, wie weite Kreise in Politik und Justiz befürchteten und deshalb am Zwang für einen einheitlichen Familiennamen festhielten.

Hochschilds Interesse am Namensrecht war geweckt. Was er im Studium als Selbstverständlichkeit gelernt hatte, schien ihm inzwischen fragwürdig. Die Vorschritt zum Führen eines gemeinsamen Familiennamens (und zwar dem des Mannes!) wurde durch das Preußische Landrecht 1794 eingeführt, und dann auf ganz Deutschland übertragen. Sie diente insbesondere der polizeilichen Überwachung und Wehrerfassung. Doch im Laufe der Zeit hatte sich die Regelung zu einer Art „Naturgesetz“ entwickelt.

Bei nächster Gelegenheit schickte der damals 42-jährige Hochschild zwei passende Vorlagen in seine Heimatstadt an die Richterkollegen am Bun-

desverfassungsgericht und bat um Prüfung. Er vertrat die Meinung, dass es keine sachliche Rechtfertigung gibt, Ehepaare zur Führung eines gemeinsamen Ehenamens per Gesetz zu zwingen, weshalb die Regelung verfassungswidrig sei. Damit weckte das Thema bundesweites Interesse. Deutschland größte Wochenzeitung meinte schon, Hochschild „könnte das Ehenamensrecht der Bundesrepublik aus den Angeln heben“ und schlussfolgerte, dass sein Beschluss so „glasklar“ sei, dass das Bundesverfassungsgericht gar nicht anders könne, als zuzustimmen. Doch im März 1988 wurde sein Vorlagebeschluss für unbegründet erklärt und abgewiesen. Von den acht Verfassungsrichtern folgten zwei seiner Argumentation, die übrigen konnten sich nicht auf eine gemeinsame Begründung einigen. Für viele Betroffene war dies eine große Enttäuschung, zumal für die Bearbeitung des Falles eine Frau als Berichterstatterin zuständig war; die einzige Richterin am Senat. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Bundesverfassungsgericht ein weiterer Fall aus Tübingen vor, bei dem es um den gesetzlichen Automatismus geht, nach dem bei Uneinigkeit der Name des Mannes Ehepartner wird. Dieser Beschluss war un bearbeitet liegen geblieben.

Udo Hochschild ließ nicht locker und schob eine vierte Vorlage zum gleichen Sachverhalt nach. Er ließ auch nicht locker als die Berichterstatterin des

Bundesverfassungsgerichts ihn ausdrücklich darum bat, den neuen Vorlagebeschluss zurückzunehmen, weil die Sache doch mit den ersten beiden Vorlagen entschieden worden sei. Erst als Hochschild auf die geänderte Argumentation hinwies, wurden die weiteren Vorlagen bearbeitet. Wie üblich, gab der Bundesminister der Justiz (und Karlsruher Bundestagsabgeordnete) Klaus Kinkel eine Stellungnahme ab. Die sieben seitige Antwort lässt sich kurz zusammenfassen: An der Verfassungsmäßigkeit des bestehenden Rechts gibt es keine Zweifel.

Die Verfassungsrichter, jetzt mit Helga Seibert als Berichterstatterin, kamen zu einem anderen Schluss. „Die automatische Übernahme des Mannesnamens“, verkündigten sie am 15. März 1991, „sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar“. In der umfangreichen Begründung machten sie klar, dass traditionelle Arbeitsteilungen eine Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen.

„Endlich!“ kommentierte die Presse, und Tausende von Paaren dürften dem zugestimmt haben. Die gesetzliche Umsetzung erfolgte am 1. April 1994. Seither darf jeder Ehepartner seinen Geburtsnamen behalten, wie es zuvor schon in den meisten Ländern der Welt üblich war. Der aus Karlsruhe stammende Richter Udo Hochschild hatte sein Ziel der Gleichberechtigung im bürgerlichen Recht (BGB) erreicht.

Kulturelle und wirtschaftliche Selbstdarstellung

Von der Badischen Woche zur Nationalsozialistischen Grenzland-Kundgebung in Karlsruhe

von Ernst Otto Bräunche

Nur wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1933 veranstaltete die Stadt Karlsruhe vom 9. – 27. September die 1. Nationalsozialistische Grenzland-Kundgebung. Laut NS-Propaganda kündete diese „weit über Badens Grenzen hinaus von der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Not unseres Grenzlandes.“ Gleichzeitig wurde eine Grenzlandwerbesmesse und die unter anderem von dem von den Nazis eingesetzten neuen Direktor der Kunsthalle Hans Adolf Bühler kuratierte Wanderausstellung der Deutschen Kunstgesellschaft „Deutsche Kunst“ im Badischen Kunstverein eröffnet. Neben der Verbindung von Kultur und Wirtschaft finden sich im Wesentlichen die Veranstaltungen, die schon von der Zeit der Weimarer Republik bekannt waren, allerdings nun ergänzt um reine Parteiveranstaltungen wie den NS-Großflugtag, eine Kundgebung der Deutschen Arbeitsfront oder einen Auf-

marsch der SA und SS. Am 16. September war auch ein Trachtentreffen ins Programm integriert.

Die erste badische Woche 1920

Begonnen hatte es 1920, über ein Jahr nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, das Karlsruhe unvorbereitet betroffen hatte und dessen Folgen die Stadt bald zu spüren bekam. Gegen den drohenden Bedeutungsverlust der ehemaligen badischen Haupt- und Residenzstadt und gegen die mit der deutschen Niederlage verbundenen negativen mentalen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen versuchte die Stadt vom 18. bis 26. September 1920 mit einer Badischen Woche anzugehen. Treibende Kraft war die Kultur, konkret das Badische Landestheater und der Theaterkulturverband.

In der offiziellen Chronik der Stadt wird die auch vom Verkehrsverein unterstützte erste Badische Woche als die bedeutendste Veranstaltung des Jahres bezeichnet, die „eine Sammlung und Übersicht der kulturellen und künstlerischen Kräfte des zur südwestdeutschen Grenzmark gewordenen Landes“ bot. In der bürgerlichen Presse blieb die Berichterstattung nicht frei von nationalistischen Tönen.

Die nationalliberale Badische Presse betonte zum Beispiel in der ersten von acht Sonderbeilagen zur Badischen Woche, dass „Baden wieder die geistige Grenzmark im deutschen Westen geworden“ sei. Das Land sei angesichts der Kurzsichtigkeit und des Hasses, die das französische Wesen nun prägten, notgedrungen zum Bollwerk deutscher Kultur geworden.

Mit der Badischen Woche begann das im ehemaligen Residenzschloss untergebrachte neue Badische Landesmuseum am 19. September seine Ausstellungstätigkeit, die Kunsthalle eröffnete das Hans-Thoma-Museum, die Stadt bot ein Festkonzert in der Festhalle, Sportvereine organisierten eine Herbstregatta, das Sportfest des Arbeitersportkartells und Fußballspiele. Ein Höhepunkt war schließlich der vom Verkehrsverein ausgelobte Wettbewerb der Schaufensterdekorationen, die „an die märchenhaft weit zurückliegenden Friedensjahre“ erinnerten.

Das Landestheater steuerte Schauspiele, Opern und Konzerte bei. Ausstellungen und Vorträge rundeten das Programm ab, das sehr gut aufgenommen wurde. Für die Stadt hatte diese Woche wohl tatsächlich eine Art Signalwirkung. Deutlich wird in den Berichten auf die Vorkriegszeit Bezug genommen, als Festwochen häufig zu Jubiläen



Foto: Stadtarchiv

der großherzoglichen Familie das Bild der badischen Haupt- und Residenzstadt prägten.

Die Folgeveranstaltungen bis 1929

Diesem Auftakt sollten nun unter Federführung des Verkehrsvereins mit wechselnden Namen jedes Jahr ähnliche mehrtägige Veranstaltungen folgen. Schon die Karlsruher Herbstwoche vom 23. September bis 3. Oktober 1921 war aber stärker von Angeboten der Industrie und des Handels geprägt. In die nächste Herbstwoche vom 10. bis 24. September 1922 war dann erstmals am 24. September 1922 ein Alemannisch-Pfälzischer Sonntag eingebunden, der „das Band zwischen den beiden Stämmen am Oberrhein enger knüpfen sollte“. Der Blick über den Rhein hatte natürlich immer auch eine latent antifranzösische Komponente, die Pfalz und das Saarland waren französisch besetzt.

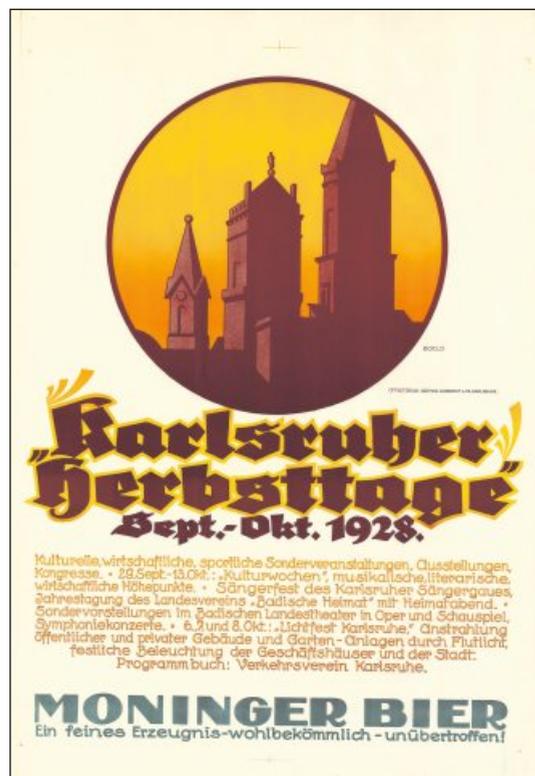


Foto: Stadtarchiv

Auch im Inflations- und Krisenjahr 1923 wurde die Karlsruher Herbstwoche vom 21. September bis 15. Oktober, diesmal wieder mit einem deutlichen Kulturschwerpunkt, organisiert, um „an Deutschlands südwestdeutscher Grenzmark, der Welt darzutun, dass, aller Not dieser Zeit zum Trotz, das deutsche Volk in seiner Arbeit und seinem Streben sich nicht bremsen lässt“. Die am 7. September 1924 eröffnete Herbstwoche war nach anfänglichen kritischen Stimmen gegen die Erweiterung von einer eher kulturellen hin zu einer eher verkehrspolitischen und wirtschaftsorientierten Veranstaltung inzwischen in der Bevölkerung akzeptiert. Wieder gab es mit dem Alemannisch-Fränkischen Heimatsonntag eine öffentliche Inszenierung des Heimatgedankens, die von Oberbürgermeister Julius Finter als „ernste Feier im Geiste der Treue zu unserer lieben badischen Heimat“ angekündigt wurde.

Ein Höhepunkt der Heimatinszenierung war dann der besonders aufwändig im Rahmen der Herbsttage 1925 begangene Südwestdeutsche Heimattag am 13. September. Oberbürgermeister Julius Finter begrüßte die Pfälzer, Saarländer und badischen Landsleute und hob hervor, dass die „Not unserer Tage das Bewusstsein von der Gemeinschaft aller Deutschen wieder erleuchtet“. Trotz des Erfolges musste der Verkehrsverein, der sich mit der Großveranstaltung offensichtlich etwas übernommen hatte, die Herbsttage mit deutlich wirtschaftlichem Schwerpunkt im September 1926 nur auf kleiner Flamme durchführen. Die

Stadt wollte aber daran festhalten, da Karlsruhe in Konkurrenz zu anderen Städten stehe. Explizit genannt wurden Freiburg (Alemannische Woche), Mannheim (Maiveranstaltungen) und Darmstadt (Kunstwoche).

Das „Welttreffen der Badener“ 1930

Besondere Bedeutung bekam der von der Stadt, dem Verkehrsverein und dem Landesverein Badische Heimat organisierte Badener Heimattag Karlsruhe vom 11. bis 14. Juli 1930. Mit diesem „Welttreffen der Badener“ fand auch der „Kongreß der führenden Badener in Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft“ statt. Das umfangreiche Programm umfasste Ausstellungen des Reichsverbandes bildender Künstler, Gau Südwestdeutschland, „Das badische Kunstschaffen“. Der Verein für das Deutschtum im Ausland, Ortsgruppe Karlsruhe, zeigte „Badener im Ausland“, die Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Baden, „Deutscher Lebenswille. Zehn Jahre Ringen um Wiederaufbau und Freiheit in der deutschen Republik“ und die Koloniale Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe die Kolonial- und Marineausstellung. Die beiden letztgenannten Vereine organisierten mit dem Bund der Auslandsdeutschen die „Volkskundgebung für das Deutschtum im Ausland und in unseren verlorenen Kolonien“. Ein Aufmarsch für den deutschen Wald war ebenso vorgesehen wie einer der badischen Bürgerwehren und Milizen. Der Festzug mit den Trach-

tengruppen aus ganz Baden galt den Veranstaltern als eine der schönsten Erinnerungen. Ein Badischer Heimatabend wurde von der Badischen Heimat organisiert. Bleibendes Ergebnis war schließlich die Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Badener in aller Welt. In die Veranstaltungen integriert war am 13. Juli auch eine Kundgebung für die befreite Pfalz und die Saar vor dem Schloss, bei der Reichsaußenminister Julius Curtius eine Rede vom Balkon des Schlosses hielt.

Da der Badener Tag auch finanziell in den schwarzen Zahlen geblieben war, hielt der Verkehrsverein trotz der durch die Weltwirtschaftskrise ausgelösten Notsituation seit Ende 1929 an der Herbstwoche auch 1931 fest. Daraus wurde aber angesichts der sich dramatisch verschlechternden sozialen und wirtschaftlichen Situation eine „heimatliche Notkundgebung“ mit einem Schwerpunkt auf der Kunst und Wissenschaft. 1932 fand am 1. Oktober ein Badisch-Pfälzisch-Saarländischer Sänger-Heimatabend (Kundgebung zur Erhaltung des Deutschtums in der Südwestecke des Reiches) im Rahmen der Karlsruher Herbsttage (29. September bis 16. Oktober) statt.

An diese Veranstaltungen konnten die Nationalsozialisten mit ihrer Grenzlandkundgebung ebenso anknüpfen wie an völkisch-nationalistisches Denken, das in der Weimarer Republik schon vorhanden und vor allem in den bürgerlichen nicht dem katholischen Zentrum zuneigenden Zeitungen in Verbindung mit den Heimatveranstaltungen gern aufgegriffen worden war.

150 Jahre Karlsruher Turngau

Turnerische Tradition und sportliche Leistung von Gernot Horn

Der am 26. September 1869 von Turnvereinen aus Karlsruhe, Bruchsal, Mühlburg und Grünwinkel gegründete Karlsruher Turngau (KTG) bestimmte von Anbeginn das turnerische Geschehen in der Region. Mit dem als badischen Turnvater geltenden Alfred Maul hatte er einen prominenten Gründungs-Initiator. Dieser war im April 1869 zum Direktor der neugegründeten Großherzoglichen Badischen Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe berufen worden.

Maul war es ein wichtiges Anliegen, dem bisherigen Zusammenschluss der mittelbadischen Turnvereine durch die Gau-Gründung eine Organisationsform zu geben. Für den Gründungstag hatte Alfred Maul eine detaillierte Satzung ausgearbeitet. Seine Wahl zum 1. Vorsitzenden des fraglos ältesten badischen Turngaus war dann folgerichtig. Ein Amt, das er trotz anderweitigen Verpflichtungen bis 1896 ausübte. Alfred Maul war zugleich Turnwart des Oberrheinischen Turnerbundes, dem späteren X. Kreis der Deutschen Turnerschaft (DT). Als Vorsitzender der DT von 1887–1895 avancierte Alfred Maul zu einer herausragenden Persönlichkeit der deutschen Turngeschichte.

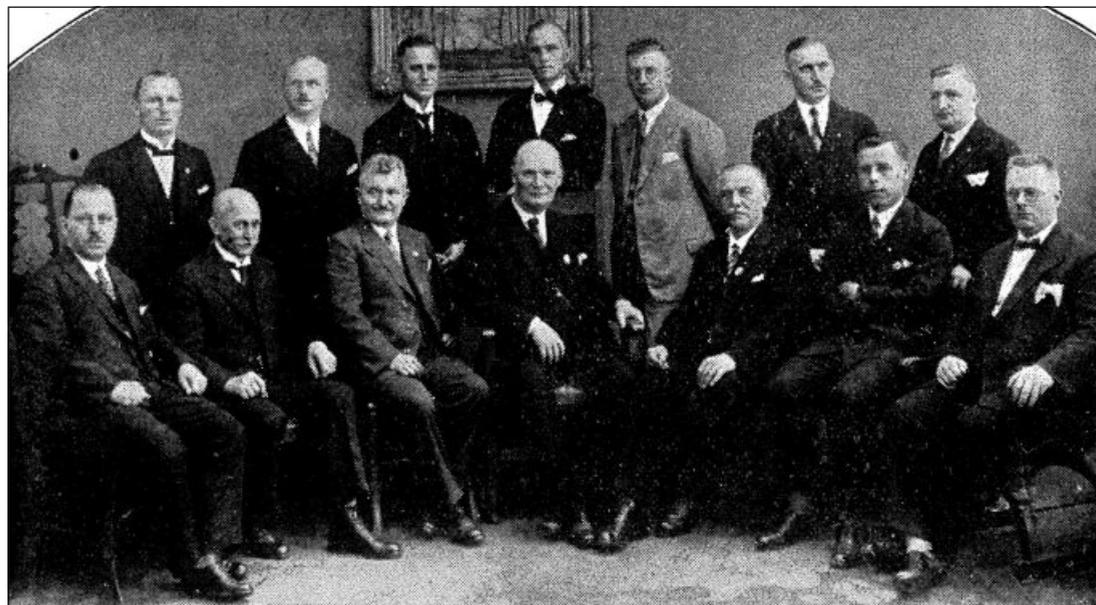
Der KTG entwickelte sich schnell zur unentbehrlichen Hilfe für seine Vereine. Unter der Federführung seines Vorsitzenden Maul wurden die für die Vereine ungemein wichtigen Vorturner ausgebildet. Der KTG richtete Wettkämpfe für Musterriegen und Einzelturnen aus. Die regelmäßigen Gauturnfeste, begonnen 1872 in Grünwinkel, waren Höhepunkte des KTG.

Aufschwung vor dem Ersten Weltkrieg

Das Turnen nahm in jener Zeit einen stürmischen Aufschwung. Überall gründeten sich neue Turnvereine. Trotz der dadurch bedingten Bildung von Nachbar-Turngauen blieb der KTG mitgliederstärkster badischer Gau. Konkurrenz entstand durch die Sportbewegung und die Arbeiter-Turnvereine. Der KTG hatte bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs circa 6000 Mitglieder. Paul Schmidt (KTV 1846), seit 1912 Vorsitzender, führte den Gau durch die schwere Zeit des Ersten Weltkriegs und übernahm auch 1919 wieder den Vorsitz. Kriegsbedingt hatte sich die Mitgliederzahl der 36 Vereine auf 3875 reduziert.

Glanzvolles Jubiläum 1929 – Weg in die NS-Zeit

Der Direktor der Badischen Landesturnanstalt, August Eichler (KTV 1846) löste 1924 den langjäh-



Gruppenbild der Männer des Gauturnrats beim 60-jährigen Jubiläum der Gründung des Karlsruher Turngaus im Juli 1929. Foto: Privat

rigen Amtsinhaber Paul Schmidt als Gauvorsitzenden ab. Mittlerweile hatte sich der Mitgliederstand wieder auf 5787 in 40 Vereinen erhöht. Eichler schied schon 1926 als Vorsitzender wieder aus. Nachfolger wurde sein Vereinskamerad Fritz Brüstle. Dieser war der Organisator für das große Turngau-Fest 1929 anlässlich des 60-jährigen Bestehens. Das 50-jährige Jubiläum hatte 1919 in den Wirren jener Zeit nicht gefeiert werden können. Das Jubiläumsturnen am 13. Juli 1929 mit vielerlei Aktionen gestaltete sich außerordentlich erfolgreich.

Unter der Leitung von Fritz Brüstle war der KTG auf einem guten Weg, ehe die politische Umwälzung 1933 tiefgreifende Veränderungen brachte. Bewährte Amtsinhaber mussten NS-nahen Funktionären weichen. Die Führung des KTG übernahm Wilhelm Durst (MTV Karlsruhe), der bereits vor 1933 eine Zeit lang Mitglied der DT-Jugendführung war. Der umstrittene DT-Jugendwart und kurzfristige DT-Vorsitzende, Edmund Neuendorff, rühmte seinerzeit, die gesamte Jugendführung sei bereits vor 1933 Mitglied der NSDAP gewesen. Der zentral ausgerichtete Deutsche Reichsbund für Leibesübungen (DRL) gab sich eine neue Or-

ganisationsstruktur. Aus den bisherigen Turngauen wurden nunmehr Turnkreise.

Beim 1. Gaufest des DRL mit allen Sportarten im Juli 1935 in Karlsruhe war der Turnkreis personell stark eingebunden. Zwar erfüllte der Turnkreis weiterhin seine hergebrachten Aufgaben im Wettkampf- und Schulungsbereich, die allgegenwärtige NS-Ideologie war jedoch vorherrschend, zumal für die Jugendarbeit nunmehr die Hitler-Jugend zuständig war. Der Kriegsbeginn und dessen Folgen beeinträchtigten beziehungsweise beendeten das turnerische Wirken.

Schwieriger Neuanfang nach 1945

Der Neuanfang nach 1945 war unendlich schwer. Trotzdem gründeten sich bald vielerorts wieder Turn- und Sportvereine. Als Dachorganisation fungierte ab 1946 der Badische Sportbund Karlsruhe mit Fachämtern und Kreisen für die einzelnen Sportarten. Erster Vorsitzender des Turnkreises Karlsruhe wurde 1946 der bewährte Wilhelm Mäule (TS 1846 Durlach). Trotz aller Schwierigkeiten

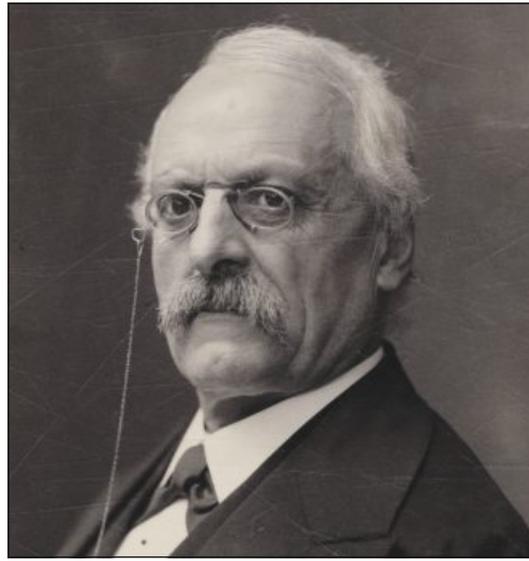
Fortsetzung Seite 4

wurde rasch wieder geturnt, es bildeten sich Frauen-Gymnastikgruppen und auch die Turnspiele Faustball und Ringtennis nahmen den Wettkampfbetrieb wieder auf. Die ehemaligen Arbeiterturner verzichteten weitgehend auf die Wiedergründung eigener Vereine und integrierten sich in die entstehenden Turn- und Sportorganisationen.

Wegen anderweitiger Ämter gab Wilhelm Mäule 1949 den Vorsitz ab. Seine Nachfolger wurden erst Otto Landhäuser und später Julius Ratzel vom KTV 1846. 1960 wurden die regionalen turnerischen Untergliederungen wieder traditionsgemäß in Turngaue umbenannt. Nach Julius Ratzel übernahmen seine Vereinskameraden Siegfried Ottwaska und Karl Volz den Gauvorsitz, ehe mit dem 1967 gewählten und bis 1980 amtierenden Erwin Benneter (TS 1846 Durlach) eine neue Ära begann. Ihm folgte mit dem Liedolsheimer Hans Seitz bis 1990 erstmals ein Vorsitzender aus einem Landkreis-Verein. Dessen Nachfolger Rolf Müller (TG Durlach-Aue) setzte vielerlei Schwerpunkte und amtierte bis 2007. Danach wurde Jürgen Stober (TG Neureut), der langjährige Gaukassenwart, Gauvorsitzender. Gegenwärtig führt sein 2017 gewählter Vereinskamerad Christian Stolz den KTG.

Wandel und Ausweitung im Fachlichen

Waren in früheren Jahrzehnten regelmäßige Gauturnfeste, Gaualterstreffen, Gaukinderturnfeste unter anderem Höhepunkte des Gaugeschehens, wandelten sich im Laufe der Zeit die Interessen der Vereine und ihrer Mitglieder. Dem musste auch der KTG mit seinem Programm entsprechen. Neben der Organisation von Wettkampfanlässen galt das Hauptaugenmerk des KTG der Ausbildung von Übungsleitern und Kampfrich-



Alfred Maul (1828 – 1907), Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt, Mitbegründer und erster Vorsitzender des Karlsruher Turngaus. Foto: Stadtarchiv

tern mit den verschiedenen Schwerpunkten. Mit der Ausweitung des fachlichen Angebotes und dem Anschluss zusätzlicher Vereine expandierte der KTG auch in der Mitgliederentwicklung. Durch Eintrag in das Vereinsregister erlangte der KTG, der bis dahin eine Untergliederung des Landesverbandes war, die Rechtsfähigkeit und dadurch mehr Handlungsspielräume. Anerkennung verschaffte sich der KTG auch bei der Organisati-

on überregionaler Veranstaltungen, die zum turnfreundlichen Ruf der Stadt Karlsruhe beitrugen.

Mitarbeiter des KTG wurden immer wieder in übergeordnete Gremien gewählt. Der langjährige stellvertretende Gauvorsitzende Hermann Meinzer (TG Neureut) wurde beispielsweise 1977 Landesvorsitzender des Badischen Turner-Bundes (BTB). Liesel Treffinger (Turnerschaft Mühlburg) wurde als KTG-Frauenwartin zur Turnwartin für Ältere auf Bundesebene gewählt. Unvergessen ist auch der ehemalige Gaujugendwart Gerfried Dörr (TV 1846 Bretten) als jahrelanges Mitglied des BTB-Präsidiums.

In sportpolitischer Hinsicht setzte der KTG mit der 1980 gegründeten Seniorengemeinschaft für Gymnastik und Tanz, der maßgeblichen Mitwirkung 1989 bei Gründung der Vereinsinitiative Gesundheitssport sowie 1992 mit der Einrichtung der leistungssportlich ungemein erfolgreichen Kunstturnregion Karlsruhe Akzente.

Während das Wirken des KTG, dem im Jubiläumsjahr 135 Vereine mit 50 198 Mitgliedern angehören, im Bereich des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports meistens im Innenbereich stattfindet, wird das Wettkampf-Geschehen nach außen sichtbar. Herausragende sportliche Erfolge im Kunstturnen weiblich und männlich, bei der Rhythmischen Sportgymnastik, im Trampolinturnen, den Spielen Faustball, Ringtennis, Prellball, Indica, in den gemischten Mehrkämpfen, in den Gruppenwettbewerben der Turnerjugend, im Orientierungslauf u. a. sorgten und sorgen für das Ansehen des KTG in der Öffentlichkeit. Die bewährte turnerische Tradition, Breitenarbeit und sportliches Leistungsstreben harmonisch zu verbinden, ist dem KTG von Anbeginn bis zur Gegenwart stets hervorragend gelungen.

Carlsruher Blickpunkt

„In Not geboren – Zum Trost erkoren“ von Manfred Koch

Kurz bevor die Vorholzstraße im Westen in die Brauerstraße mündet, wird auf der linken Seite die geschlossene Häuserfront durch ein frei stehendes, geringfügig zurückgesetztes Gebäude unterbrochen. Betrachtet man, aufmerksam geworden, den Bau genauer, fällt seine symmetrische von der Zahl drei bestimmte, wohlproportionierte Gliederung ins Auge. Der zentrale Mittelteil, nicht höher als die Nachbarhäuser, wird flankiert von zwei schmaleren, deutlich niedrigeren und etwas zurückgesetzten Bauteilen. Neben dem mittleren Eingang gibt es zwei schmalere, jeweils an die Nachbargrundstücke angrenzende Türen. Von der Zahl drei bestimmt sind auch die Fensteröffnungen: Jedes Bauteil hat eine sehr hohe Fensteröffnung, deren Stürze ein stumpfwinkliges Dreieck bilden. Das Fenster des Mittelteils ist wiederum dreiteilig ausgebildet und enthält die Plastik einer Heiligenfigur. Der Blick nach oben zeigt weitere drei Öffnungen und auf dem Dach ein Kreuz, womit zur Gewissheit wird, dass es sich bei dem Gebäude um eine Kirche handelt.

Dieser Standort für eine Kirche verwundert, stehen diese doch zumeist frei an stadträumlich prägenden Orten mit markanten Kirchtürmen. Einen ersten Hinweis auf das „Warum?“ gibt der Text der Schriftbänder neben der Figur des von dem Karlsruher Bildhauer Emil Sutor geschaffenen Apostels Matthäus: „In Not geboren – Zum Trost erkoren“: Eine „Notkirche“ also? Nein, es ist keine der vom Karlsruher Architekten Otto Bartning nach 1945 geplanten Notkirchen. Die Matthäuskirche ist der einzige evangelische Kirchenbau der Jahre der Weimarer Republik. Erste Überlegungen zu deren Bau für die wachsende Südweststadt am Kolpingplatz datieren aus dem Jahr 1899. Da die Mittel für eine repräsentative Kirche nie ausreichten, der Gottesdienst in Turnhallen sich aber als immer ungenügender erwies, sollte eine „Notkirche“ errichtet werden. Eine solche wollte



Foto: Stadtarchiv

die Stadt aber am Kolpingplatz nicht genehmigen. Deshalb entstand der Bau auf einem vormaligen Acker in der Vorholzstraße.

Mit der Planung des Kirchenbaus beauftragte die Kirchengemeinde den in Durlach lebenden Architekten und TH-Professor Hermann Alker. Der formulierte nach Fertigstellung des Baus seinen Anspruch, auch mit beschränktem Budget „würdige Andachtsräume“ zu schaffen und keine rein funktionale „Gebetsscheuer“. Hierin war er sich mit Bartning einig, der keine „notdürftigen Behelfe“, sondern aus „der Kraft der Not“ Gül-

tiges gestalten wollte. Alker gelang dies unter Verwendung für den industriellen Bau entwickelter neuer Materialien und vorgefertigter Bauelemente. Die anspruchsvolle Gestaltung der Eingangsfassade setzte sich im Kircheninneren fort, beteiligt daran waren Emil Sutor, der Maler August Babberger und Joachim Teichmüller, der Leiter des Lichttechnischen Instituts der TH. So entstand mit begrenzten Mitteln ein „Gesamtkunstwerk“, das nach einem Kriegsschaden und Innenrenovierungen in seiner ursprünglichen Wirkung und Farbigkeit allerdings nicht mehr erkennbar ist.

Herausgeber/Redaktion: Dr. Manfred Koch
Herstellung: Badendruck
„Blick in die Geschichte“ online ab Nr. 61/2003
unter: www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/ausgaben.de